

Arbeitsförderung in der Krise - Für einen besseren Einstieg

Die Corona-Krise geht auch am deutschen Arbeitsmarkt nicht spurlos vorbei. Durch die Kurzarbeit konnten Entlassungen größeren Ausmaßes verhindert werden. Allerdings werden auch in Deutschland während der Corona-Pandemie weniger Menschen neu eingestellt, was der Hauptgrund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland ist. Es werden weniger Ausbildungsplätze angeboten. Im Februar 2021 gab es insgesamt ca. 263.000 arbeitslos gemeldete Menschen unter 25 Jahren. Das sind knapp 50.000 mehr oder 22 Prozent mehr als im Februar des letzten Jahres. Von den 263.000 arbeitslosen jungen Menschen haben 70.500 eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um 27 Prozent gewachsen.

Um eine verlorene „Generation Corona“ zu verhindern und die Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt - insbesondere für junge Menschen - trotz Krise zu erhöhen, müssen die Arbeitsmarktinstrumente nachgeschärft werden. In diesem Antrag werden zwei Forderungen aufgestellt, die einen guten Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen.

1) Die Schaffung eines Einstiegszuschusses als Kriseninstrument für junge Menschen, der sich an der Idee des Eingliederungszuschusses im SGB III orientiert.

2) Die Verbesserung des Gründungszuschusses als rechtskreisübergreifende Unterstützung für Arbeitslose aus SGB II und SGB III, die sich mit ihren innovativen Ideen selbstständig machen möchten.

Dazu erklärt Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sprecher für Arbeitsmarktpolitik:

Wir wollen verhindern, dass eine verlorene „Generation Corona“ entsteht, indem die Einstellung von jungen Menschen, die gerade ihre Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, finanziell durch einen Einstiegszuschuss gefördert wird. Der Einstiegszuschuss soll auch für die Schaffung von Ausbildungsplätzen verwendet werden können. Er soll dabei nicht nur für die Coronakrise gelten, sondern ein Dauerinstrument für künftige ökonomische Krisen sein, um jungen Menschen einen besseren Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Da Unternehmen zurzeit weniger einstellen, ist eine selbständige Beschäftigung eine weitere Option für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Viele Menschen wollen gründen und haben geschäftsträchtige Innovationen im Kopf, doch sie brauchen bei der Umsetzung Starthilfe. Genau in solchen Umbruchszeiten kommt es doch auf viele Menschen mit innovativen Ideen an. Für alle Arbeitslosen kann der Gründungszuschuss ein Ausweg aus der Krise sein, aber insbesondere für junge Leute mit innovativen Ideen eine Hilfe für einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Wir halten es für notwendig, den Gründungszuschuss wieder zu einer Pflichtleistung zu machen und ihn für Empfänger:innen sowohl von Arbeitslosengeld als auch der Grundsicherung zu ermöglichen.

Zum Antrag geht es hier: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/277/1927763.pdf>

Quelle: <http://www.strengmann-kuhn.de/?id=3021838>

© {\$site_title} 2021
